

Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Verweisung Nr.: CABF-R-003 rev 1	Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF) CABF
Zusammenhang mit der DGRL: Anhang I, 3.2.2	CABF-Empfehlung
Frage:	Welcher hydrostatische Prüfdruck ist für Druckgeräte im Geltungsbereich der DGRL anzuwenden, die in Übereinstimmung mit einer nationalen Vorschrift entworfen, hergestellt und geprüft werden?
Antwort:	Der Mindestprüfdruck muss DGRL, Anhang I, 7.4, entsprechen.
Begründung:	---
Ursprüngliche Verweisung: TRG 0011 Rev 2	
Angenommen vom CABF am: 15./16.03.2016	
Anmerkung:	